

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 34

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„durch einen Spezialausschuss stattfinden müßte, und der Zustand unserer Finanzen „eine derartige außerordentliche Ausgabe nicht erlaubt, so kam die geistliche Be- „hörde mit der Erziehungsdirektion überein, dieses Examen durch die betreffenden „Herren Pfarrer und einen Abgeordneten des Gemeinderathes in den Knaben- und „Mädchen Schulen der Pfarrgemeinden aufzunehmen zu lassen, wovon die Herren Geist- „lichen schon durch ihre Oberbehörde sind angewiesen worden. — Sie (die Pfarrer „und Gemeindsabgeordneten) sind einfach beauftragt, in jeder Schule die Schü- „lerzahl und die Menge derjenigen Jöglings zu konstatiren, welche geläufig „lesen und schreiben können.“

Dieser Untersuch soll in Anwesenheit der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen stattfinden. Das daherige Resultat muß ihnen durch den Hrn. Pfarrer oder Delegirten mitgetheilt werden, damit sie ihre allfälligen Bemerkungen darüber machen können.“

Dieß das jesuitische Machwerk, erobert durch die Propaganda von Lyon, am Tage des Heils, den 7. Christmonat 1856.

Wer das Kreisschreiben genau durchliest, darf es nicht anders benennen.

Für den Augenblick heben wir nur hervor: Unsre gegenwärtig funktionirenden Pfarrherren, mit dem Bischof an der Spitze, sind alle aus der berühmten Jesuitenschule auf der Michelsburg, von 1817—1847, hervorgegangen. Sie sind allem freien Forschen, allem rationellen und geistig entwickelnden Unterrichte, unter welcher Form er sich zeigen mag, abhold. Sie sind die einzigen Ankläger und Feinde der neuen Schule (1847—1857). Nun, diese beauftragt man, einen auf jeden Jöglings besondern Ausgehenden Untersuch anzustellen. Und welchen Delegirten wird der Pfarrer wählen? Einen solchen, der ihm gefällt und seinen Zwecken behülflich ist. Die Volksschule ist also ihren ärgsten Feinden überliefert.

Und um diesen Untersuch durch die Pfarrer zu rechtfertigen, gibt man ökonomische Rücksichten an.

Wir sind weit entfernt, die Geistlichkeit ihres Einflusses auf die Schule berauben zu wollen, und wissen nur zu gut, wie nahe Kirche und Schule sich gegenseitig stehen. Wären unsre Geistlichen, wie sie sein sollten, und hätten sie eine andere Schule passirt, würden sie sich auch anders gegen die neue Schule gestellt haben, als dieß geschehen, so wäre uns dieser Untersuch lieb und recht. So aber nicht; denn alles ist damit auf's Spiel gesetzt.

Baselland. Verwaltungssachen. Die ref. Kirchen- und Schulgutsverwaltungskommission nahm auf das dießjährige Budget knapp die für den Lehrerbestand zur Zeit der Budgetsentwerfung nöthig gewesene Summe für Besoldungen &c. Da in Neigoldswyl der Unterlehrer im letzten Winter erkrankte und für seine Schulklasse ein Vikar bestellt werden mußte, so wünscht die Kommission, daß beim Landrath ein bezüglicher Nachtragskredit ausgewirkt werden möchte. Es wird der Kommission Erlaubniß ertheilt, die Zahlung des Vikars mit Fr. 158. 90 aus einem andern Kreditposten, der voraussichtlich es gestattet, zu leisten und diese Übertragung zu buchen. — Aus dem gleichen Fonds wurde bisher der Jungfer Dettwiler, welche, nun auf dem Hohenrain bei Prattelen, eine Anstalt zur Erziehung von armen Mädchen zu Dienstboten hält, ein jährlicher Beitrag geleistet, sofern der Bericht über die Prüfung der Anstalt zweckentsprechende Leistungen nachwies. Auf dem Budget für 1857 ist der Beitrag ausgelassen: die Erziehungsdirektion berichtet aber, daß nun die Anstalt sich verbessert, indem die Jöglings, welche früher in Bezug auf Schulunterricht jeweilen den Repetirschulunterricht der nahe gelegenen Ortsschulen besuchten, nun in ausgedehnterer Weise durch eine gehörig gebildete eigene Lehrerin unterrichtet werden, und demzufolge auch in diesem Jahre der Beitrag zu leisten wäre. Es wird der Kirchen- und Schulgutsverwaltungskommission die Hand geöffnet, für die Anstalt einen Beitrag von Fr. 150 zu zahlen und ihn wie im vorigen Falle übertragsweise zu buchen. — Bei diesem Anlaß wird beschlossen, die Kommission der Kirchen- und Schulgutsverwaltung zu ersuchen, künftig die einschlagenden Abtheilungen ihres Budgets in Verbindung mit der Erziehungsdirektion, welche dem Kirchen- und Schulwesen vorsteht, festzusezen. —

Luzern. Fortschritte. Der Reg.-Rath verlangt vom Gr. Rath einen außerordentlichen Kredit von 10,000 Fr. um die Realschule aus den bisherigen